

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 62.

Sonnabend den 3. März.

1866.

## Bekanntmachung.

Dem hiesigen Bürger Herrn Julius Wilhelm Franke ist von uns am heutigen Tage auf sein Ansuchen Concession zur gewerbmäßigen Betreibung von Agenturgeschäften, insonderheit zur Vermittelung von Käufen, Verkäufen, Hypotheken- und Tauschgeschäften ertheilt worden. Der Rath der Stadt Leipzig.

Leipzig, am 27. Februar 1866.

Dr. E. Stephani. O. Günther.

## Bekanntmachung.

Die Anfertigung fünf neuer Messbuden soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Bedingungen sind im Locale des Bauamts auf dem Rathause einzusehen und versiegelte Anerbietungen mit der Aufschrift „Messbuden“ dasselbst bis zum 7. d. M. Abends 6 Uhr abzugeben. — Leipzig, den 1. März 1866.

Des Raths Deputation für Messstände.

## Verschiedenes.

Leipzig, 2. März. (Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluss- und Landtransport und Sächsische Rück-Versicherungs-Gesellschaft in Dresden). In der vor einigen Tagen stattgefundenen Verwaltungsrath-Sitzung wurde die abzuhalrende Generalversammlung beider Gesellschaften auf den 20. März d. J. festgesetzt und kommt gutem Vernehmen nach auf derselben ein sehr günstiger Abschluß für das Geschäftsjahr 1865 zur Vorlage.

Es soll sich bei ersterer Gesellschaft ein Reingewinn von circa 34,500 Thlr. ergeben und beabsichtigt der Verwaltungsrath den Vorschlag zu machen, daß daraus den Actionnairen eine Dividende von 25% gewährt, dem Reservefond aber, statt der statuten-mäßigen 10%, ein Betrag von 50% mit ohngefähr 17,000 Thlr. überwiesen werden möge.

Diese selbst gegen die Vorjahre ungewöhnlich hohe Dotirung des Reservefonds bringt denselben in den 5 Geschäftsjahren seit Begründung der Gesellschaft auf 100% des eingezahlten Actien-Capitals, somit auf ca. 50,000 Thlr., und stärkt nicht nur die Stellung der Gesellschaft in allen ihren geschäftlichen Operationen, sondern läßt auch die Furcht vor empfindlichen Verlusten durch außergewöhnlich große Schädenregulirungen umso mehr verschwinden, als die Direction der Gesellschaft bemüht scheint, bezüglich der einzugehenden Versicherungen, wie hinsichtlich der zu versichernden Maximal-Summen, die strengste Auswahl und größte Vorsicht auch ferner zu entwideln und dem Versicherungsnahmer dadurch die höchstmöglichen Garantien noch außerdem zu bieten.

Erwagt man nun, daß die Gesellschaft seit ihrer Begründung vor 5 Jahren

in 1861 an Dividende	20%
1862 = =	17%
1863 = =	18%
1864 = =	25%
1865 = =	25%

gewähren und außerdem den Reservefond, wie schon oben hervorgehoben, auf 100% des eingezahlten Actienkapitals bringen konnte, so entkräften diese außergewöhnlich glänzenden Geschäftsergebnisse wohl mehr denn ausreichend die früher bei Begründung der Gesellschaft laut gewordenen Behauptungen, daß Gesellschaften, die auch See-Versicherungen in das Bereich ihrer Tätigkeit jögen, nur an Seaplätzen ihren Sitz mit Aussicht auf Erfolg aufzuschlagen hätten; sie entkräften aber auch vollständig jene Insinuationen, welche die hohen Dividenden-Bahlungen als eine Schädigung der Actionnaire in der Zukunft aufgefaßt wissen wollten.

Die mit dieser Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft engverbundene Sächsische Rück-Versicherungs-Gesellschaft zeigt einen ziemlich gleich günstigen Abschluß des verflossenen Jahres. Der Reingewinn erreicht, wie man gleichfalls vernimmt, die Höhe von ca. 8400 Thlr. Hieron beabsichtigt man nach Vorschlag des Verwaltungsrathes den Actionnairen eine Dividende von 20% zu gewähren und dem Reservefond ohngefähr 2600 Thlr. zuzuschreiben, wodurch letzterer nach einer 2½-jährigen Wirksamkeit bereits die im Verhältnis ansehnliche Höhe von 7300 Thlr. — 33% des eingezahlten Actienkapitals erreicht.

Das Vorgehen beider Gesellschaften scheint demnach sowohl die Interessen der Versicherer wie ihrer Actionnaire in der solidesten Weise sicher zu stellen, und dürfen sie sich wohl mit Hinweis auf die von ihnen bereits erzielten Erfolge mit Recht der Erwartung hingeben, daß ihnen Gelegenheit geboten wird, als vaterländische Institute in immer weiteren Kreisen des heimischen Handels und der heimischen Industrie ihre Tätigkeit zu entfalten.

\* Leipzig, 1. März. Dem zweiten Berichte über die Tätigkeit der seit erst fünf Jahren am hiesigen Platze bestehenden Mendelsohn-Stiftung, welcher die drei Jahre 1863, 1864 und 1865 umfaßt, entnehmen wir Folgendes: Die Stiftung enthält zwei Sectionen, von welchen die erste die Aufgabe hat, an hiesiger Universität Studirende, oder an den hier bestehenden höheren Bildungsanstalten oder auch durch Privatstudien für die schönen Künste und die denselben verwandten technischen und industriellen Berufe sich ausbildende junge Männer israelitischen Bekennnisses, welche aus eigenen Mitteln den Aufwand für ihre Ausbildung zu bestreiten außer Stande sind, durch thätige Beihilfe des Vereins zu unterstützen. Die zweite Section dagegen beschränkt ihre Wirksamkeit ausschließlich auf Darreichung einmaliger vorübergehender Unterstützung in Fällen dringenden Bedürfnisses an Gelehrte, Künstler, Handel- und Gewerbetreibende, gleichviel ob sie ihren Wohnsitz in Leipzig haben oder nicht. Sie ist stets bemüht, ihre Unterstützung nur Solchen ohne Unterschied der Confession zuzuwenden, welche neben ihrer Bedürftigkeit sich über ihre Würdigkeit auszuweisen vermögen. Ende December v. J. zählte die Stiftung 111 Mitglieder, welche regelmäßige Beiträge zahlen; außerdem sind ihr von mehreren Seiten bei besonderen Veranlassungen Spenden zugeslossen, wie z. B. das Legat des im vorigen Jahre verstorbenen Kaufmanns Hermann Samson in Höhe von 300 Thlr., wodurch nach und nach ein fester Fond von im Ganzen 1204 Thlr. 5 Rgr. sich bilden konnte. Das Conto des disponiblen Fonds von 1863 bis 1865 beträgt 2100 Thlr. 19 Rgr. 7 Pf., dasjenige der Abtheilung I. 1265 Thlr. 4 Rgr. 9 Pf., welches bis zur Höhe von 775 Thlr. in halb- und ganzjährigen Stipendien an Studirende der Jurisprudenz, der Medicin, der Philologie, der Theologie und Musik begiehtlich als Beitrag zur Promotion eines Studenten der Rechte verwendet wurde. Die zweite Abtheilung, welche ein Conto von nur 434 Thlr. 4 Rgr. 2 Pf. aufzuweisen vermag, hat in dem Zeitraum von 1863 bis 1865 an Unterstützungen von 1 bis 30 Thlr. zusammen 388 Thlr. verausgabt an Lehrer, Kaufleute, Handlungsdienner, Bildhauer, Studenten, Gelehrte, Maler, Sänger, Schauspieler, Seminaristen, Rabbiner, Rabbinatscandidaten, Dekonomie-inspector, Buchdrucker, Advocat, Schriftsteller, Ciseleur &c., darunter befinden sich 11 Unterstützte der christlicher Confession. — Die Mendelsohn-Stiftung betrachtet es als ihre heiligste Aufgabe, ihre Tätigkeit dahin zu richten, wo es sich weniger um vorübergehende Unterstützung als um dauernde Hülfeleistung handelt, um eine Hülfe, die in wahrhaft humanitarem Sinne den Unterstützten in den Stand setzt, nicht nur die Unterstützung entbehren, sondern sich Andern hülfreich erweisen und menschenwürdiges Leben fördern zu können. Um ihren Wirkungskreis noch weiter auszudehnen, bedarf jedoch die Stiftung einer regern Theilnahme und darf sie sich hier noch manchem edlen Herzen eine geeignete Veranlassung bieten,